

Anlage 3

zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Holthusen auf dem Sportplatz am Mittelweg

Brandschutzordnung

1. Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für die Mehrzweckhalle einschließlich des Umkleide- und Sanitärgebäudes der Gemeinde Holthusen auf dem Sportplatz am Mittelweg; 19075 Holthusen.

Ihr unterliegen alle Nutzer der Liegenschaft, alle Besucher und alle Vertragsfirmen. Die Hausverwaltung (HV) des Amtes Stralendorf überwacht die Einhaltung der Brandschutzordnung. Sie ist berechtigt diese Aufgabe auf eine Vertrauensperson zu übertragen.

Ansprechpartner sind in der Reihenfolge:

Die Hausverwaltung Tel. 03869 / 760029 bzw. 03869/760012

Der Hallenwart

Der Bürgermeister

2. Vorbeugender Brandschutz

2.1. Personen, die dieser Brandschutzordnung unterliegen, haben die Pflicht, durch größte Vor- und Umsicht zur Brandverhütung beizutragen.

Die Nutzer der Liegenschaft informieren sich über den Standort der Feuermeldeeinrichtung, der Feuerlöscher und über die Flucht- und Rettungswege.

2.2. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.

Im gesamten Gebäudebereich dürfen keine leichtentflammbaren bzw. brennbaren Gegenstände aufgestellt werden. Die Feuerlöscher müssen ständig und leicht zugänglich sein. Sie dürfen nicht entfernt oder zugestellt werden.

Türen, die selbständig schließen, dürfen nicht festgestellt werden.

2.3. Im gesamten Gebäude gilt das Rauchverbot, ebenso darf das gesamte Gebäude nicht mit offenem Licht oder Feuer betreten werden. Es ist nicht zulässig, feuergefährliche Stoffe im Innern des Hauses zu lagern.

2.4. Elektrische Geräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass keine Brandgefahr von ihnen ausgeht. Sie sind bei Verlassen des Raumes abzuschalten.

Schäden an elektrischen Anlagen dürfen nur von Fachkräften beseitigt werden.

3. Verhalten im Brandfall

3.1. In Brandfällen ist Ruhe zu bewahren!

3.2. Eine Brandmeldung hat unverzüglich an die Feuerwehr zu erfolgen: **Tel. 112.**

Die Meldung soll enthalten:

- wo brennt es
- was brennt
- besteht Gefahr für Menschen
- Name des Meldenden.

3.3. Retten von Menschen hat Vorrang vor einer Brandbekämpfung und Bergung von Sachgütern.

3.4. In geeigneter Form sind alle Personen in der Liegenschaft zu informieren. Gefährdete Personen, insbesondere Behinderte oder Verletzte, sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

3.5. Nach Möglichkeit und unter Beachtung der eigenen Sicherheit ist der Brandherd zu bekämpfen.

3.6. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Aufenthaltsbereich über die Fluchtwege zu verlassen.

3.7. Türen und Fenster eines brennenden Gebäudes bzw. Raumes sind geschlossen zu halten, Türen jedoch nicht verschließen.

3.8. Kann der Fluchtweg wegen Rauchentwicklung nicht benutzt werden,

- ▣ im Raum bleiben
- die Türen schließen, aber nicht absperren
- am geschlossenen Fenster auf sich aufmerksam machen.

3.9. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr hat der Brandschutzbeauftragte bzw. Verantwortliche für die Veranstaltung die Leitung an der Brandstelle.

Ab Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Leitung der Brandbekämpfung. Ihren Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Personen, die nicht zur Hilfeleistung benötigt werden, haben sich von der Brandstelle fern zu halten.